

## Nutzungsvereinbarung zum Umgang mit „Tablet-PC“

Zwischen

Stadtverwaltung Weinheim	Arbeitgeber (AG) genannt
und	
	Arbeitnehmer (AN) genannt

Für die Erfüllung dienstlicher Aufgaben wird dem AN vom AG (Eigentümer) folgendes Endgerät zur Verfügung gestellt:

Typenbezeichnung:	IPAD (A1954) 2018
IMEI-Nummer:	
Mobiler Vertragstyp	Vodafone Data 6GB nur Internet (keine Telefonie!)

### **Sicherheit**

Für die Sicherheit setzt der AG auf dem Tablet ein Administrationstool (MDM-Agent) ein und ist befugt, jederzeit Änderungen an der Gerätekonfiguration sowie an der installierten Software ohne Zustimmung des Benutzers durchzuführen. Die Stadt Weinheim übernimmt bei einer Missachtung der nachfolgend aufgeführten Regelungen, insbesondere hinsichtlich der Nutzung privater Zahlungs- und Kreditkarten, keine Haftung.

### **Risikosensibilisierung**

Tablet-PCs sind EDV-Systeme, die einem erhöhten Gefährdungsrisiko ausgesetzt sind. Durch ihr geringes Gewicht und kleinen Abmessungen gehen sie leicht verloren und es besteht eine erhöhte Diebstahlfahr. Zugänge zu städtischen E-Mail-Konten und Dokumenten machen diese Geräte zu einem rentablen Angriffsziel.

Bereits ein kurzzeitiges, unbeaufsichtigtes Liegenlassen im Betriebszustand kann es ermöglichen, dass Dritte unbefugt Dateien einsehen, kopieren, verfälschen oder löschen. Darüber hinaus können mit dem Einschleusen von Software und der Datenbestand unbemerkt manipuliert sowie die Funktionalität des Endgerätes beeinträchtigt werden.

Der Unterzeichner wird hiermit ausdrücklich auf diese Risiken hingewiesen und verpflichtet sich, nachfolgende Regelungen anzuerkennen und zu beachten:

1. Die private Nutzung ist – mit Einschränkungen – erlaubt. Die Einschränkungen können von der IT-Abteilung auch jederzeit inhaltlich angepasst werden. Grundsätzlich wird hier die Sorgfaltspflicht des AN durch die Dienste im Internet um eine angemessene Medienkompetenz erweitert. Nicht geregelte Nutzungen müssen in Eigenverantwortung hinsichtlich Datensicherheit, Datenverlust und des Datenschutzes gewissenhaft vor der Nutzung geprüft werden.
2. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass keine Beschädigungen durch grobe Fahrlässigkeit oder durch Unachtsamkeit an Hardware, Software & Daten entstehen. Im Schadensfall ist eine Schadensmeldung zur Klärung der haftungsrechtlichen Aspekte anzufertigen. Bei Verlust von Zubehör (Kabel, Hülle, etc.) haftet der Unterzeichner in vollem Umfang.
3. Der Verlust durch Diebstahl ist unverzüglich bei der IT-Abteilung zu melden und zudem bei der Polizei anzuzeigen. Es erfolgt eine Sperrung und Fernlöschung des Gerätes bzw. der Daten.

4. Das Endgerät ist nur für den o.g. AN bestimmt. Die Weitergabe an Dritte (dazu gehören auch Familienangehörige!) und Nutzung durch Dritte ist nicht gestattet.
5. Die Vorschriften des Datenschutzes sind zu beachten.
6. Die Geräte werden durch einen vierstelligen Geräte-PIN vor unbefugtem Zugriff geschützt. Die SIM-Karten-PIN sowie die Geräte-PIN sind geheim zu halten und bei Bekanntwerden unverzüglich zu ändern. Bei 6-facher Falscheingabe der Geräte-PIN wird das Tablet zurückgesetzt, mit der Verwaltung der Geräte durch die IT-Abteilung werden dann die Dienste des AN neu provisioniert. Bei diesem Vorgang wird nach mehrfacher Warnung tatsächlich das Benutzerprofil einschließlich der persönlichen Daten auf dem Tablet gelöscht. Unter Umständen werden Sie von den iPad-Geräten aufgefordert, einen eigenen Geräte-Code zum Entsperren einzugeben.
7. Die Installation von Apps auf dem Endgerät darf nur von oder mit Rücksprache der IT-Abteilung des AG erfolgen. Der bestehende voreingestellte dienstliche Zugang für APP Einkäufe darf durch den AN nicht verändert werden. Auch das Löschen von bereitgestellten bzw. vorkonfigurierten Apps durch den AN ist untersagt.
8. Unverschlüsselte WLAN-Netze dürfen nicht verwendet werden; verschlüsselte WLAN-Netze können nach eigener Prüfung der Vertrauenswürdigkeit durch den AN (nur WPA2 - und zukünftige Standards) genutzt werden.
9. Software-Updates werden vom User zeitnah selbst durchgeführt.
10. Das Endgerät muss sicher gegen Sturz, Wasser- bzw. Schmutzeintritt und Diebstahl in einer Hülle/Tasche aufbewahrt werden.
11. Der Datenabgleich soll soweit wie möglich über W-LAN erfolgen. Steht dies nicht zur Verfügung, kann der Abgleich über das Mobilfunknetz erfolgen. Bei der Benutzung im Ausland ist auf das „Daten-Roaming“ zu verzichten und am Gerät zu deaktivieren oder – im Ausnahmefall - vom AN ein entsprechendes Auslands-Datenvolumen per SMS-Bestätigung zu buchen. Weitere Informationen hierzu erteilt der AG.

### Mobile Daten

Sie erhalten mit dem Tablet einen Datenvertrag, der Ihnen die dienstliche Nutzung den Zugriff auf das Internet außerhalb von WLAN-Netzen ermöglicht.

### Ratsinformationssystem

**Achtung:** Das Session.NET Mitarbeitermodul <https://ratsinfo/mitarbeiterinfo/> ist aus Sicherheitsgründen nur innerhalb der Stadtverwaltung per WLAN erreichbar, mit der Folge dass die Dokumente der Rätedienste nur dort abrufbar sind. Die Daten unterliegen durch die Art der digitalen Bereitstellung in gesteigerter Weise der dienstlichen Verschwiegenheit und Sorgfaltspflicht.

### Rückgabe

Beim Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis sind Hard- und Software unverzüglich wieder an die IT-Abteilung zurückzugeben.

Ich bestätige den Empfang des Tablets, habe o.g. Regelungen gelesen, verstanden und werde diese einhalten.

---

Datum

---

Unterschrift AN

# Nutzungsbedingungen für das WLAN der Stadtverwaltung Weinheim

## 1. Bereitstellung

a. Die Bereitstellung des Internetzugangs richtet sich nach unseren jeweiligen technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Ein Anspruch auf ein funktionsfähiges WLAN oder eine örtliche Abdeckung des Hotspots sowie darauf, dass bestimmte Dienste genutzt werden können besteht nicht. Ebenso können besondere Inhalte gesperrt und Ports blockiert werden. In der Regel wird das Surfen im Internet und E-Mail-Verkehr ermöglicht.

b. Wir können nicht gewährleisten, dass das WLAN störungs- und unterbrechungsfrei mit Ihrem Endgerät oder /und mit einer bestimmten Bandbreite genutzt werden kann.

## 2. Zugang und Nutzung

a. Es handelt sich nicht um einen öffentlich zugänglichen Dienst, sondern um einen Zugang für authentifizierte Nutzer im Bereich der Stadtverwaltung. Voraussetzung für eine Nutzung ist, dass Sie die Geltung dieser Nutzungsbedingungen zu Beginn der Nutzung akzeptieren.

b. Sollten Sie Registrierungsdaten erhalten haben, haben Sie sicher zu stellen, dass der Zugang und die Nutzung des WLANs mit Ihren Benutzerdaten ausschließlich durch Sie als Nutzer erfolgt. Sofern Tatsachen vorliegen, die die Annahme begründen, dass unbefugte Dritte von Ihren Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben oder erlangen werden, müssen Sie uns unverzüglich informieren.

## 3. Benutzerpflichten

Sie sind verpflichtet, etwaige Informationen, die im Rahmen der Nutzung des Dienstes von Ihnen zu ihrer Person wahrheitsgemäß anzugeben. Sie sind zudem verpflichtet, bei der Nutzung die geltenden Gesetze einzuhalten. Ihnen sind als Nutzer jegliche Handlungen bei der Nutzung Rechte Dritter verletzen oder gegen die Grundsätze des Jugendschutzes verstoßen.

## 4. Verbote

a. Ihnen sind als Nutzer jegliche Handlungen bei der Nutzung Rechte Dritter verletzen oder gegen die Grundsätze des Jugendschutzes verstoßen. Ebenfalls untersagt ist jede Handlung, die geeignet ist, den reibungslosen Betrieb unsere Systeme zu beeinträchtigen, hierzu zählt auch eine unverhältnismäßig hohe Belastung.

b. Wir können Ihren Zugang jederzeit vorübergehend oder dauerhaft sperren, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass Sie gegen diese Nutzungsbedingungen und/oder geltendes Recht verstoßen, verstoßen haben oder wenn wir ein sonstiges berechtigtes Interesse an der Sperrung haben.

## 5. Haftung

a. Sie sind als Nutzer für alle ihre Handlungen, die Sie mit der Nutzung des Internets über unsere Zugänge vornehmen, selbst verantwortlich.

b. Sie stellen uns von sämtlichen Forderungen, die Dritte gegen uns wegen eines Verstoßes des Nutzers gegen gesetzliche Vorschriften, gegen Rechte Dritter (insbesondere Persönlichkeits-, Urheber- und Markenrechte) oder gegen vertragliche Pflichten, Zusicherungen oder Garantien geltend machen, einschließlich der Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung (Rechtsanwalts- und Gerichtskosten in gesetzlicher Höhe) unverzüglich frei. Ebenso besteht eine unverzügliche und vollständige Mitwirkungspflicht bei der Sachverhaltsaufklärung.

c. Die Stadtverwaltung haftet bei der Bereitstellung bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit verursachten Schäden. Bei leichter Fahrlässigkeit wird die Haftung auf die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nicht beschränkt.

## 6. Datenschutz

Personenbezogenen Daten werden nur erhoben, gespeichert und verarbeitet, soweit dies zur vertragsgemäßen Leistungserbringung erforderlich und durch gesetzliche Vorschriften erlaubt, oder vom Gesetzgeber angeordnet ist. Um die zu erbringen, ist die Verwendung von personenbezogenen Daten Ihres Endgerätes (ggf. auch die MAC-Adressen) erforderlich.

---

Datum

---

Unterschrift AN